

## Energiepolitisches Leitbild der Gemeinde Feldkirchen-Westerham

### I. Präambel

Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft der UN für eine bessere Zukunft verpflichtet. Leitbild der Agenda 2030 ist es, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten. Der Bewahrung der natürlichen Ressourcen, besonders in den Bereichen Klima, Energie, Boden, Wasser, Luft, Natur- und Artenvielfalt kommt eine ganz besondere Bedeutung zu.

Die weltweiten Klimaveränderungen und deren Folgen können immer deutlicher wahrgenommen werden. Auch in unserer Gemeinde macht der Klimawandel nicht Halt und zeigt sich in außergewöhnlichen Wetterphasen. Vom milden Winter mit kaum Schnee über starke Regenfälle mit Hochwasser bis zum trockenen und heißen Sommer sind alle Wetterextreme auch bei uns zu spüren.

Der Gemeinde kommt mit ihren vielfältigen Kontakten zu Bürgern, Unternehmen und Institutionen eine ganz entscheidende Rolle bei dem Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft und der damit verbundenen Umsetzung umweltpolitischer Aufgaben zu.

Um die weitere Entwicklung der Gemeinde auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Basis zu stellen, bei welcher der Umwelt- und Klimaschutz eine wesentliche Rolle spielen, ist ein energiepolitisches Leitbild notwendig. Dabei soll die Richtung und Zielsetzung festgelegt, sowie wichtige Handlungsfelder beschrieben werden.

### II. Leitlinien

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham übernimmt insbesondere

- Bei effizientem Energieeinsatz und der Förderung regenerativer Energien,
- Bei Klimaschutz und Klimawandelanpassung,
- Bei der öffentlichen Nahverkehrsplanung und -förderung, sowie
- Bei gemeindlichen Liegenschaften

eine öffentliche Vorbildfunktion und handelt nachhaltig im Sinne der Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes.

Entsprechend werden folgende Leitsätze formuliert, welche zukünftige Entscheidungen im Sinne der o.g. Ziele beeinflussen sollen:

- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham bekennt sich zu den unter (III.) aufgeführten Zielen. Alle künftigen klimapolitischen Aktivitäten streben nach der Erfüllung dieser Ziele.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erstellt weiterhin im 3-Jahre-Turnus eine Energie- und Treibhausgasbilanz, um die Fortschritte bei der Zielerfüllung erkenntlich zu machen.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham führt Ihre Förderung von privaten Klimaschutz- und Energie-Projekten in jeweils den Umständen angepasster Weise fort.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham verpflichtet sich dazu, im kommunalen Neubau Gebäude in höchster wirtschaftlich darstellbarer Energieeffizienz zu errichten.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham verpflichtet sich dazu, bis zum Jahre 2040 alle primären Wärmereizeuger in kommunalen Liegenschaften mit 100% erneuerbaren Energien zu betreiben.

- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham entscheidet sich bei Neuanschaffung von kommunalen Fahrzeugen für Optionen mit emissionsfreien Antrieben, sofern hierdurch der vorgesehene Einsatz zweckmäßig erfüllbar ist und dies wirtschaftlich darstellbar ist.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham veranlasst bei Planungen von Neubauquartieren eine Eignungsprüfung für potenzielle Versorgungen durch emissionsfreie Wärmenetze. In diesem Zuge soll zudem eine nachhaltige und sinnvolle Stromversorgung und Mobilitätsanbindung berücksichtigt werden.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham setzt sich weiterhin für den Ausbau des örtlichen ÖPNV-Angebotes ein.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham nutzt Ihre baurechtlichen Befugnisse, um das Bauen, Pflegen von Grünflächen und die Gestaltung von Gärten so nachhaltig und umweltfreundlich wie möglich vorzugeben.

### III. Minderungspfad und Einsparziele

Auf Grundlage des Energienutzungsplanes und der kommunalen Wärmeplanung, sowie den Festsetzungen der Klimaschutzziele der EU im Rahmen des Beschlusses des Europäischen Rates für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, und dem Klimaschutzgesetz 2021 der Bundesregierung, werden folgende Einsparziele für die Gemeinde Feldkirchen-Westerham formuliert:

|             | Klima                        | Energieeinsparung | Erneuerbare Energien |              |
|-------------|------------------------------|-------------------|----------------------|--------------|
|             | CO <sub>2</sub> -Emissionen* | Energiebedarf**   | Anteil Strom         | Anteil Wärme |
| <b>2019</b> | 9,14                         | 34,88             | 58,1%                | 34,1%        |
| <b>2022</b> | 9,20                         | 34,48             | 58,6%                | 37,6%        |
| <b>2030</b> | 6,50                         | 30,50             | 75%                  | 50%          |
| <b>2040</b> | 3,50                         | 26,50             | 90%                  | 75%          |
| <b>2045</b> | 1,00                         | 25,00             | 100%                 | 85%          |

\* in CO<sub>2</sub>eq/a pro Kopf  
\*\* in MWh/a pro Kopf

### IV. Fazit

Dieses Leitbild ist eine Selbstverpflichtung der Gemeinde. Es soll langfristig Gültigkeit haben und in regelmäßigen Abständen überprüft und an die jeweilige Entwicklung angepasst werden. Es legt die Grundzüge des zukünftigen Handelns fest und formuliert langfristige Gesamtziele, um zielorientiert entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Mit diesem Leitbild wird die Gemeinde ihrer Vorbildrolle gegenüber, den Bürgern und der Wirtschaft gerecht und unterstreicht die Wichtigkeit des Klimaschutzes als gesellschaftliche Daueraufgabe. Zudem sollen auch alle Akteure, deren Handeln nicht direkt von der Gemeinde beeinflusst werden kann, dazu motiviert werden, bei ihren Entscheidungen wesentliche Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

Beschlossen durch den Gemeinderat Feldkirchen-Westerhams am 27.05.25

Johannes Zistl  
1. Bürgermeister

